ZBB 2004, 62

AktG §§ 327a ff, 130, 16; GG Art. 14

Verfassungsmäßigkeit des Squeeze-out („Volksfürsorge Holding AG“)

OLG Hamburg, Urt. v. 08.08.2003 – 11 U 45/03, ZIP 2003, 2076 = EWiR 2003, 1169 (Korsten)

Leitsätze:

1. Gegen die Regelung des Squeeze-out in den §§ 327a ff AktG bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken, weil die gesetzliche Ausgestaltung des Vermögensschutzes den Interessen der Minderheitsaktionäre ausreichend Rechnung trägt.

2. Für die Zurechnung von Aktien nach § 327a Abs. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2, 4 AktG kommt es nicht darauf an, ob der Hauptaktionär zu 100 % oder zu einem geringeren Anteil an Unternehmen, die ihrerseits Aktien an der AG halten, beteiligt ist, wenn diese Unternehmen abhängig sind. Ihre Anteile werden auch dann zugerechnet, wenn sie die Rechtsform einer Personengesellschaft oder GmbH haben.

3. Der Konzernabschluss zählt nicht zu den nach § 327c Abs. 3 AktG vor der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre auszulegenden Unterlagen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG